21. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge (i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Kümper Teil V") hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

"Für das im Übersichtsplan vom 02.11.2015, Maßstab 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet zwischen der Hohenholter Straße und der Anschlussstelle B 54/L874 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche umzuwandeln.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es handelt sich um die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge."

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 60 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG am Montag, den 18. Januar 2016 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstr. 13 in Altenberge

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **28.12.2015 bis einschließlich 28.01.2016** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

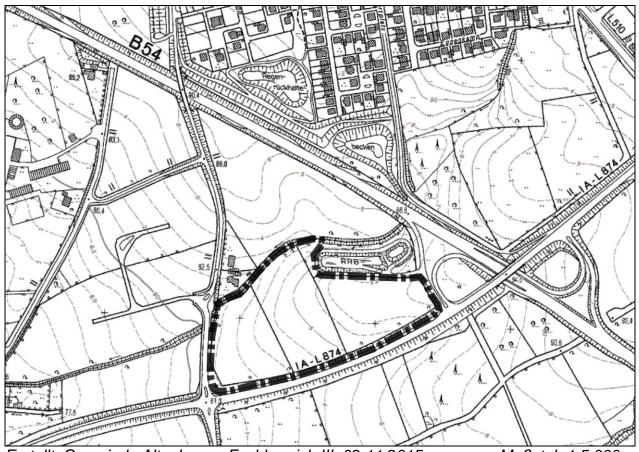
48341 Altenberge, den 17.12.2015

Der Bürgermeister

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 21 im Amtsblatt Nr. 11/2015 der Gemeinde Altenberge

Darstellung des Geltungsbereiches der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes, zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 "Kümper, Teil V"



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 02.11.2015

Maßstab 1:5.000